

Vollmacht

In Sachen

wegen

wird der Rechtsanwältin Dagmar Ciccotti

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht umfasst u. a. die Befugnis

- Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen;
- zur Prozessführung. Auch zur Erhebung von und Zurücknahme von Widerklagen;
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnisses und zur Abgabe einseitiger Willenserklärungen (auch die Befugnis zur Abgabe von Kündigungen) in der oben unter „Sache“ bezeichneten Angelegenheit;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verfahren aller Art (vor allem in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
- die Vollmacht ganz (auch teilweise) zu übertragen und mithin Untervollmachten zu erteilen;
- Rechtsmittel einzulegen, auf sie zu verzichten oder zurückzunehmen;
- den Rechtsstreit und außergerichtliche Verhandlungen durch Anerkenntnis oder Vergleich zu erledigen;
- Geld, den Streitgegenstand, Urkunden, Wertsachen, sowie die von der Gegenseite, von Dritten oder der Justizkasse zu zahlenden und/oder zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen;
- zur Durchführung von Neben- und Folgeverfahren (z. B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungsverfahren, Zwangsvollstreckungsverfahren, andere Verfahren, die den Verfahrensgegenstand betreffen).
- Akteneinsicht zu nehmen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen.

Dipl.-Jur. Univ.

Dagmar Ciccotti

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Strafrecht

Mediatorin

Maxhüttenstraße 12

93055 Regensburg

Tel.: 0941/94 58 30 30

Fax: 0941/94 58 30 40

E-Mail: ciccotti@cw-kanzlei.de

www.cw-kanzlei.de

Zustellungen werden nur an
die Prozessbevollmächtigte
erbeten!

Ort/Datum

Unterschrift(en) Auftraggeber